

Vereinbarung über ein Ausfallhonorar

zwischen der Praxis Dr. med. dent. Vasili Naroushvili und

Patient/in: _____

Geb.-Datum: _____ ggf. gesetzl. Vertreter: _____

1. Bestellsystem

Unsere Praxis wird nach einem reinen Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die mit Ihnen vereinbarte Zeit ausschließlich für Sie reserviert ist. Hierdurch vermeiden wir längere Wartezeiten für Sie und stellen die notwendigen personellen und technischen Ressourcen (Zahnarzt sowie Fachpersonal) bereit.

2. Terminabsage

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, verpflichten Sie sich, diesen spätestens **24 Stunden** vor dem Termin abzusagen. Die Absage kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

3. Ausfallhonorar

Erfolgt die Absage nicht rechtzeitig oder erscheinen Sie ohne Absage nicht zum Termin, sind wir berechtigt, ein Ausfallhonorar für die nicht genutzte Zeit in Rechnung zu stellen (§ 615 BGB). Wir berechnen in diesem Fall eine **Pauschale von 75,00 € pro versäumter Behandlungsstunde** (bzw. anteilig 37,50 € pro 30 Minuten), sofern der Termin nicht kurzfristig anderweitig vergeben werden konnte.

4. Nachweisrecht

Ihnen bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Praxis durch die Absage kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist (z. B. durch die Behandlung eines Schmerzfalles in der reservierten Zeit).

5. Unverschuldetes Versäumnis

Die Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn Sie ohne Ihr Verschulden (z. B. plötzliche akute Erkrankung oder Unfall) an der Wahrnehmung des Termins gehindert waren und uns dies unverzüglich mitteilen bzw. durch ein ärztliches Attest nachweisen.

6. Keine Erstattung durch Krankenkassen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ausfallhonorare eine private Zahlungsverpflichtung darstellen. Sie werden in der Regel **nicht** von den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen erstattet und sind von Ihnen persönlich zu begleichen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/in bzw. Vertretungsberechtigte/r: _____

Hinweis: Diese Vereinbarung basiert auf den gesetzlichen Regelungen zum Annahmeverzug gemäß §§ 293 ff. BGB und § 615 BGB.